

Antrag

Hannover, den 30.09.2025

Fraktion der CDU

Ein aktives Wolfsmanagement in Niedersachsen - für die Weidetierhaltung, den Deichschutz und die Sicherheit der Menschen im ländlichen Raum

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Am 8. Mai 2025 hat das Europäische Parlament mit 371 Ja- gegen 162 Nein-Stimmen bei 37 Enthaltungen für die Absenkung des Schutzstatus des Wolfs von „streng geschützt“ auf „geschützt“ votiert. Damit wurde ein weiterer wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einem aktiven, regional differenzierten Wolfsmanagement erreicht, durch das die Wolfspopulation in unserer dicht besiedelten und intensiv genutzten Kulturlandschaft unter erheblich stärkerer Berücksichtigung des Herden- und des Deichschutzes sowie der Interessen der Menschen im ländlichen Raum eingehegt und gesteuert werden kann.

Die Koalitionspartner im Bund haben im Vorgriff auf die zu erwartende Entscheidung auf europäischer Ebene vereinbart: „Wir unterstützen den Herdenschutz und setzen den Vorschlag der EU-Kommission zur Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes in der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie unverzüglich in nationales Recht um. Mit den notwendigen Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sorgen wir für eine rechtssichere Entnahme von Wölfen. Wir nehmen den Wolf umgehend ins Jagdrecht auf ...“.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. sich beim Bund für zeitnahe Anpassungen des Naturschutzrechts, namentlich des Bundesnaturschutzgesetzes, einzusetzen, um die auf europäischer Ebene eröffneten Möglichkeiten für ein aktives Wolfsmanagement auch national und regional nutzen zu können sowie Naturschutz- und Jagdrecht miteinander in Einklang zu bringen,
2. in Niedersachsen die für ein aktives Wolfsmanagement notwendigen Maßnahmen unverzüglich vorzubereiten und umzusetzen, insbesondere regional differenzierte, den Notwendigkeiten des Schutzes von Weidetieren und Deichen sowie den Sicherheitsbedürfnissen der Menschen Rechnung tragende, gesellschaftlich akzeptierte Obergrenzen für Wolfsbestände zu definieren, die gleichzeitig den günstigen Erhaltungszustand des Wolfs nicht gefährden,
3. die Instrumente zur Förderung des Herdenschutzes weiter zu entbürokratisieren, damit auch die Vielzahl kleiner und mittlerer Betriebe mit Weidetierhaltung zukünftig die Herdenschutz-Förderung einfach und unkompliziert in Anspruch nehmen kann.
4. sich beim Bund für ein aktives Wolfsmanagement und die dazu erforderlichen Anpassungen im Bundesjagdgesetz einzusetzen und dabei insbesondere einzutreten
 - für eine mehrmonatige, unter Berücksichtigung der Interessen ländlicher Räume wie des Natur- und Artenschutzes näher zu bestimmende Jagdzeit für Wölfe,
 - für Wolfsobergrenzen nach skandinavischem Vorbild, die den regionalen Besonderheiten (Deichschutz, Stellenwert der Weidetierhaltung, Siedlungsdichte etc.) Rechnung tragen,
 - für regionale Abschusspläne, die die Anonymität der Personen, die das Wolfsmanagement durchführen, wahren, zur Sicherstellung der Einhaltung der regional differenziert festgelegten Wolfsobergrenzen sowie
 - für rechtssichere Möglichkeiten zur Entnahme von Wölfen außerhalb der Jagdzeit bei gehäuft auftretenden Nutztierrißen.

Begründung

Der Wolf wurde erstmals wieder 2007 in Niedersachsen nachgewiesen; das erste niedersächsische Wolfsterritorium wurde 2011/2012 auf dem Truppenübungsplatz in Munster festgestellt. 2024/2025 zählte die Landesjägerschaft in Niedersachsen 56 Wolfsrudel, 4 Wolfspaare und 3 residente Einzelwölfe; der gesamte Bestand wird auf über 500 Tiere geschätzt. Parallel zur Zahl der Wölfe stiegen die Zahl der Übergriffe von Wölfen auf Nutztierbestände (bis auf 306 im Jahr 2022/2023) sowie die Zahl toter und eingeschlachteter Tiere (bis auf 1 078 in 2019/2020) an. Trotz umfangreicher, durch das Land Niedersachsen mit erheblichen finanziellen Mitteln unterstützter Herdenschutzmaßnahmen verharrten die Zahl der Übergriffe und die Anzahl toter Tiere auf hohem Niveau. 2024/2025 wurden 228 Übergriffe und 559 Nutztierrisse registriert.¹

Für die Weidetierhaltung, für die zur Gewährleistung ihrer Standsicherheit notwendige Beweidung der Deiche sowie für das Sicherheitsempfinden der Menschen im ländlichen Raum stellen das Wachstum der Wolfspopulation, die zunehmende Zahl der Übergriffe auf Nutztiere sowie die hohe Zahl getöteter und eingeschlachteter Nutztiere seit Jahren eine erhebliche Bedrohung dar. Bisher verfolgte Managementansätze - Stichwort: Schnellabschüsse - erwiesen sich als rechtlich nicht ausreichend tragfähig und wurden nicht mit dem notwendigen politischen und administrativen Nachdruck verfolgt; in der Folge blieben sie wirkungslos.

Der vorliegende Antrag greift vor diesem Hintergrund die politischen und rechtlichen Entwicklungen auf europäischer und Bundesebene auf und konkretisiert sie mit entsprechenden Forderungen nach einer Anpassung des Bundesjagdgesetzes und des Naturschutzrechts sowie nach der unverzüglich beginnenden Vorbereitung eines aktiven Wolfsmanagements auf Landesebene. Mit der Umsetzung der Forderungen würde erstmals den Interessen der Menschen im ländlichen Raum, der für Niedersachsen existenziell wichtigen Deichsicherheit und dem Schutz der Weidetiere umfassend Rechnung getragen, ohne die Existenz des Wolfes in geeigneten Wolfshabitaten in der niedersächsischen Kulturlandschaft infrage zu stellen.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin

¹ Vgl. <https://www.wolfsmonitoring.com/monitoring/wolfsterritorien>; <https://www.landundforst.de/niedersachsen/bilanz-2024-mehr-woelfe-leben-land-572835>.